

698/J XXI.GP

**ANFRAGE**

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Doris Bures, Kurt Eder und Genossen  
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit  
betreffend „Budgetbegleitgesetz 2000 - zusätzliche Verteuerung der Wohnungskosten  
Teil 3“**

Das Budgetbegleitgesetz 2000 sieht im Art. 32 eine Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1984, im Art. 33 eine Änderung des Wohnhaussanierungsgesetzes und im Art. 34 eine Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes vor. Jede dieser Gesetzesänderungen führt - im Gegensatz zu den Erklärungen der FPÖ/ÖVP - Koalition - zu einer Erhöhung der Wohnungskosten für MieterInnen und/oder EigentümerInnen.

Durch die geplante Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes werden bestehende „Gerichtsgebührenbefreiungen“ (z.B. Eintragung in Grundbuchs - und Registersachen, Eintragungen zum Erwerb des Eigentumsrechtes an einer Liegenschaft) von gemeinnützigen Bauvereinigungen abgeschafft. Um Grundkostenbelastungen für Mieter bei geförderten Genossenschaftswohnungen nicht zu verteuern, mussten dafür bisher von den Genossenschaften keine Grundbucheintragungsgebühren bezahlt werden. In Zukunft müssen Genossenschaften dafür 1 Prozent des Kaufpreises bezahlen. Dies verteuert die neu errichteten Genossenschaftswohnungen für Mieter und Eigentümer. Insgesamt werden dadurch neue Mieter und Eigentümer von Genossenschaftswohnungen in Zukunft mit 50 Millionen Schilling (Angabe der Regierung) im Jahr belastet.

Durch diese Gesetzesänderung damit ausgelöste Zusatzbelastung fließt natürlich auch in die Mietzinskalkulation ein und hat insofern auch finanziell nachteilige Auswirkungen auf das jeweilige Bundesland, als im Bereich einkommensschwacher Personen bzw. Familien höhere Wohnbeihilfen zu gewähren sind. Damit ist - aufgrund der hohen Anzahl der Förderungsfälle - mit einer nicht völlig vernachlässigbaren Mehrbelastung des jeweiligen Bundeslandes aus dem Titel der Wohnbeihilfe zu rechnen.

Das Finanzministerium rechnet im Jahr 2000 vorerst mit Einnahmen von ATS 25 Millionen in den Folgejahren mit je ATS 50 Millionen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende Anfrage:

1. Wie viele Eigentumswohnungen wurden 1997, 1998 und 1999 von gemeinnützigen Bauvereinigungen errichtet und übergeben (ersuche um Aufschlüsselung pro Jahr auf die Bundesländer)?
2. Wie viele Einfamilienhäuser (inkl. Reihenhäuser) wurden 1997, 1998 und 1999 von gemeinnützigen Bauvereinigungen errichtet und übergeben (ersuche um Aufschlüsselung pro Jahr auf die Bundesländer)?

3. Wie viele Genossenschaftswohnungen wurden 1997, 1998 und 1999 von gemeinnützigen Bauvereinigungen errichtet und übergeben (ersuche um Aufschlüsselung pro Jahr auf die Bundesländer)?
4. Wie sehen sie die Mehrbelastung des jeweiligen Bundeslandes aus dem Titel der Wohnbeihilfe aufgrund dieser Gesetzesänderung? Mit welchen Maßnahmen werden sie hier gegensteuern?